

RICHTLINIE

über die Aufnahmevoraussetzungen
für Neumitglieder gem. § 4 Abs. 1 der Satzung
und festzusetzender Beiträge und Gebühren gem.
§ 6 der Satzung für volljährige Personen.

(Beschluss des Ausschusses vom 08.07.2023)



**Bezirksfischereivereine
Fürstenfeldbruck e.V.**

Gegründet 1907

1. Vorsitzender
Thomas Schiffler
Wulfingstraße 9
82275 Emmering

1 Aufnahmevoraussetzungen als Mitglied (ordentliches Mitglied)

- 1.1 Die natürliche Person muss im Besitz eines vollumfänglich gültigen staatlichen Fischereischeines sein.
- 1.2 Gem. Nr. 2.1 der Richtlinie über das Probejahr/Gastjahr muss der Antragssteller ein „Probejahr“ absolviert haben. Ausnahmen kann der Ausschuss beschließen.
- 1.3 Der Aufnahmeantrag muss von zwei ordentlichen Mitgliedern als Bürgen unterschrieben sein.
- 1.4 Anträge müssen gem. dem vereinsinternen Formblatt (Nr. 004 für Erwachsene) vollständig ausgefüllt und mit Lichtbild versehen an eines der Vorstandmitglieder fristgerecht eingereicht sein. Zur Wahrung der Frist ist ein Eingang **bis zum 01.11.** des laufenden Jahres für eine Aufnahme im darauffolgenden Jahr einzuhalten, vgl. § 4 Abs. 1 der Satzung.
- 1.5 Unvollständig ausgefüllte Anträge gelten als eingegangen. Nachträge können bis 10 Tage nach der Frist gem. 1.4 durchgeführt werden, um eine Vollständigkeit zu erreichen. Wird diese Nachfrist nicht eingehalten, kann über eine Aufnahme nicht beschlossen werden. Ausnahmen hiervon kann der Ausschuss beschließen.
- 1.6 Unrichtige Angaben im Formblatt können zu einer Unwirksamkeit eines positiven Aufnahmebeschlusses führen.

2 Aufnahmevoraussetzungen als Fördermitglied

- 2.1 Anträge müssen gem. dem vereinsinternen Formblatt (Nr. 001 Fördermitglieder) vollständig ausgefüllt an eines der Vorstandmitglieder fristgerecht eingereicht sein. Für die Aufnahme ist die Erteilung eines SEPA-Mandates verpflichtend. Die Aufnahme kann auch unterjährig erfolgen
- 2.2 Jedes Fördermitglied erhält automatisch die Zeitschrift Bayerns Fischerei & Gewässer zugestellt. Die Kosten hierfür sind bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten.

3 Beiträge und Gebühren für Mitglieder ab 01.01.2024

- 3.1 Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 70,00 Euro für ordentliche, und 50,00 Euro für Fördermitglieder. (Die Abgabe/Beiträge an den Fischereiverband OBB beläuft sich hierbei auf 15,50 Euro für Erwachsene und ist in den Einzelbeträgen beinhaltet.)
- 3.2 Die Aufnahmegebühr beläuft sich auf einmalig 300,00 Euro für ordentliche Mitglieder.
- 3.3 Die Gebühr für den **Jahreserlaubnisschein I** zur Ausübung der Angelfischerei an Amper und Pucher Meer I für volljährige, ordentliche Mitglieder beläuft sich auf jährlich 240,00 Euro inkl. gesetzl. MwSt. Ein Wechsel in die passive Mitgliedschaft ist nur auf schriftlichen Antrag bis zum 01.11. des laufenden Jahres für das Folgejahr möglich.

- 3.4 Die Gebühr für den Jahreserlaubnisschein II (Kombikarte) zur Ausübung der Angelfischerei an Amper und Pucher Meer I, Pucher Meer II und Hasenheide für volljährige, ordentliche Mitglieder beläuft sich auf jährlich 300,00 Euro inkl. gesetzl. MwSt. Sofern gewünscht, ist diese **bis zum 31.12. des laufenden Jahres schriftlich zu beantragen**.
- 3.5 Die Gebühr für den erweiterten Jahreserlaubnisschein III zur Ausübung der Angelfischerei am Pucher Meer II für volljährige, ordentliche Mitglieder – schriftlich beantragt nach dem 31.12. des laufenden Jahres - beläuft sich auf jährlich 120,00 Euro inkl. gesetzl. MwSt.
- 3.6 Mit der Gebühr für den Jahreserlaubnisschein ist auch die Gebühr für die Startkarte des alljährlichen Königsfischens zu entrichten. Diese beträgt für volljährige, aktive Mitglieder 15,00 Euro inkl. gesetzl. MwSt.

Zusammenfassung:

	Erwachsene	Fördermitglieder
Aufnahmegebühr (einmalig)	300,00 EUR	---
Jahresbeitrag aktive & passive Mgl. (inkl. Beitrag Fischereiverband Oberbayern)	70,00 EUR (inkl. 10,00 EUR)	50,00 EUR (inkl. 10,00 EUR)
Jahreserlaubniskarte I (Amper+Pucher Meer I)	240,00 EUR	---
Jahreserlaubniskarte II (Kombikarte) (Amper, Pucher Meer I+II & Hasenheide)	300,00 EUR	---
Jahreserlaubniskarte III (Pucher Meer II) nachträglich erworben	120,00 EUR	---
Startkarte Königsfischen (Pflicht bei Jahreserlaubniskarte)	15,00 EUR	---
nicht geleistete Arbeitsstunden (6 Stk. je Kalenderjahr)	20,00 EUR / Std.	---

gez.:

Thomas Schiffler

1. Vorsitzender